

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/144/2012

Beschluss über die Haushaltssatzung 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2012:

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	277.253.200,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	288.017.200,-- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 10.764.000,-- Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	273.689.200,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	273.599.200,-- Euro
und einem Saldo von	90.000,-- Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.988.800,-- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	31.436.300,-- Euro
und einem Saldo von	- 12.447.500,-- Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.200.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.200.000 Euro
und einem Saldo von	0,-- Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von
- 12.357.500,-- Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.490.800 Euro
in den Aufwendungen mit	19.459.800 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.070.275 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.648.900 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.661.400 Euro
in den Aufwendungen mit	23.614.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.019.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 15.586.775 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.649.100 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 20.322.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.100.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	460 v. H.
2.	Gewerbsteuer	425 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.248.000 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
(EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.
Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang